



STADT **LIPPSTADT**

# Vorlage Nr. 195/2023

öffentlich

## örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung Fleige

Telefon: 02941 980-514

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rat	20.06.2023

<b>TOP</b>	<b>Überörtliche Prüfung der Stadt Lippstadt 2021; Bericht und Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen</b>
------------	---

### Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.  
 Der Rat beschließt, sich vollinhaltlich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen und sich diese Stellungnahme zu eigen zu machen.  
 Der Rat beschließt, diese Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugeben.

Anlagen:

Stadt\_Lippstadt\_Gesamtbericht\_Bericht\_2021

Abschlusspräsentation\_Stadt Lippstadt\_2021

Vermerk Stellungnahme Vw. zum GPA-Bericht 05.06.2023

Feststellungen und Empfehlungen zur GPA Prüfung 2021 Gesamt - Üb. 05.06.2023

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein****Sachdarstellung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) hat bei der Stadt Lippstadt in der Zeit von April 2021 bis Juli 2022 eine überörtliche Prüfung gemäß § 105 GO in verschiedenen Fachdiensten und zu verschiedenen Aufgaben durchgeführt.

Nach interner Abstimmung der Prüfungsergebnisse wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung dem Verwaltungsvorstand am 20. September 2022 vorgestellt. Die endgültige Berichtsfassung wurde am 07. November 2022 datiert.

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht, dem GPA-Kennzahlenset und den Teilberichten zu folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Finanzen
- Beteiligungen
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht und
- Verkehrsflächen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 105 Absatz 6 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2023 den Bericht der gpa NRW sowie die Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Gemäß § 105 Absatz 7 GO beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist (hier: 30.06.2023). Das Ergebnis aus der Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses kann einbezogen werden.

Vertreter/innen der gpa NRW haben im Rechnungsprüfungsausschuss am 01.06.2023 über die Prüfungsergebnisse berichtet. Hierzu ergaben sich keine Rückfragen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Stellungnahme des Bürgermeisters diskutiert. Dabei wurde die Kritik geäußert, dass zu einigen Feststellungen der gpa NRW noch keine Stellungnahme erfolgt ist.

Herr Ausschussvorsitzender Demmer wies darauf hin, dass die vorgelegte Stellungnahme zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfungsausschusssitzung noch nicht den gesetzlichen Anforderungen genüge, da diese zu allen Feststellungen der gpa NRW schriftlich zu erfolgen habe. Der Bürgermeister sicherte zu, dieses bis zur nächsten Ratssitzung nachzuholen und dem Rat die vollständige Stellungnahme als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorzulegen.

Der Bericht der gpa NRW, die entsprechenden Präsentationsfolien, der dazugehörige Aktenvermerk des 1. Beigeordneten und Stadtkämmerers Herrn Tydecks und die vollständige Stellungnahme des Bürgermeisters sind als Anlagen beigefügt.

Erster Beigeordneter	<b>Auskunft erteilt:</b>		<b>Datum</b>
	Herr Tydecks	980-389	05.06.2023

## **Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Demmer, sehr geehrter Herr Fleige,

in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.06.2023 stellte die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) ihren Prüfungsbericht vor, der sodann im Gremium gemeinsam mit der Stellungnahme der Verwaltung ausführlich diskutiert wurde.

Aus dieser Diskussion resultierten die Ergänzung und Anpassung dieser Stellungnahme, so dass ich Ihnen anbei die aktualisierte Fassung dieses Dokuments zusehen darf.

Dies gibt mir gleichzeitig Gelegenheit zu einigen kurzen allgemeinen Anmerkungen.

Die Stadtverwaltung ist der GPA NRW dankbar für die Feststellungen und Anregungen auf den von ihr geprüften Gebieten, da diese Gelegenheit bieten, sich selbst zu reflektieren und Verbesserungspotential zu identifizieren.

Die GPA NRW rät (wie zuletzt auch der Kreis Soest als Aufsichtsbehörde und die Stadtverwaltung selbst immer wieder) dazu, das Bewusstsein für eine Sicherung und Konsolidierung der städtischen Finanzen zu schärfen. Dies gilt gerade angesichts der bevorstehenden haushaltswirtschaftlichen Herausforderungen und der geplanten umfassenden Investitionstätigkeit. Dem kann sich die Verwaltung nur anschließen.

Es gibt jedoch auch Empfehlungen der GPA NRW, denen die Verwaltung (jedenfalls aktuell) nicht folgen kann. Dies gilt insbesondere für verwaltungsaufwendige, mit zusätzlichen Statistikerhebungen verbundene Maßnahmen, aus denen sich z.B. (lediglich) Vergleichsdaten als Basis für (eventuelle) Optimierungsmöglichkeiten ergeben sollen. Diese lassen sich - unabhängig von der Sinnhaftigkeit - aktuell schon aufgrund der angespannten Personalsituation schlicht nicht umsetzen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auf die anstehende beschleunigte Verwaltungsdigitalisierung hinzuweisen, die in den nächsten Jahren zu Veränderungen und Optimierungen in der gesamten Stadtverwaltung führen wird. Ein wichtiger Meilenstein ist hierbei der Umzug in das neue Stadthaus, bei dessen Konzipierung von einem weitgehend digitalisierten Verwaltungsbetrieb ausgegangen wurde. Sofern sich hier z.B. im Rahmen elektronischer Fachverfahren Möglichkeiten zur softwaregestützten Statistik- und Kennzahlenerhebung als Basis für Verfahrensverbesserungen und -beschleunigungen ergeben, steht die Verwaltung diesen grundsätzlich positiv gegenüber.

i.V.



(Stephan Tydecks)



**Auszug aus der Niederschrift  
der 22. Sitzung des Rates  
der Stadt Lippstadt am 20.06.2023**

An örtliche Rechnungsprüfung

In öffentlicher Sitzung

**8. Überörtliche Prüfung der Stadt Lippstadt 2021; Bericht und  
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen  
195/2023**

Nach Wortmeldungen der Herren Moritz, Marche und Tydecks sowie von Frau Körner beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Der Rat beschließt, sich vollinhaltlich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen und sich diese Stellungnahme zu eigen zu machen.

Der Rat beschließt, diese Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugeben.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 10 Gegenstimmen



*J. d. K. L. O.*

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 /  
Beratung im RPA der Stadt Lippstadt

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Lfd. Nr.	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Bemerkung zur Fortbildung	Vorfahrung der Verwaltung		
							Erfüllungseinschätzung	Empfehlung wird gemäß Besonderevereinbarung der Verwaltung	Zugriffsbereich wird nicht eingeleitet, weil...
<b>Haushaltssteuerung</b>									
F1	58	Die Stadt Lippstadt hält die Fristen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen nicht ein, erst ab dem Jahr 2018 erfolgt die Feststellung durch den Rat fristgerecht. Einen Gesamtabschluss hat die Stadt lediglich 2009 aufgestellt. Die Anzeigen von Haushaltssatzung erfolgt mit geringfügiger Fristüberschreitung.				Aussage trifft zu. Die Ursache für die Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse liegt häufig in der unvorhersehbaren anderweitigen Auslastung oder dem Fehlen der tatsächlichen Personalressourcen.			
F2	60	Die Stadt Lippstadt muss nach geltender Gesetzeslage zum Zeitpunkt unserer Prüfung einen Gesamtabschluss aufstellen.				Aussage trifft zu. Die Möglichkeiten einer <u>sinnvollen</u> Umsetzung werden aktuell geprüft.			
F3	61	Bis 2017 kann die Stadt Lippstadt die gestiegenen Aufwendungen durch Konsolidierungsmaßnahmen kompensieren. Ab 2020 ist die Entwicklung fast ausschließlich von äußeren Einflüssen wie den Corona-bedingten Verschlechterungen abhängig.	E3	62	Die Stadt Lippstadt sollten den eingeschlagen Weg der Konsolidierung konsequent weiterverfolgen. Insbesondere ein konjunkturell bedingter Einnahmeeinbruch wird zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen nötig machen.		Die bestätigende Empfehlung wird weiter umgesetzt.		
F4	32	Bei den Ermächtigungübertragungen konzentriert sich die Stadt Lippstadt auf investive Maßnahmen. Das Volumen hat sich zuletzt deutlich erhöht. Gleichzeitig arbeitet Lippstadt die investiven Auszahlungsermächtigungen nur zu einem sehr geringen Anteil ab. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungübertragungen hat die Stadt verbindlich geregelt.				Aussage trifft zu. Die abzuarbeitenden Auszahlungsermächtigungen sind bei der Aufstellung der zukünftigen Jahrespläne gerade im Hinblick auf das Vorsehen neuer Maßnahmen zu berücksichtigen.			
F5	64	Vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die Höhe der Ermächtigungübertragungen für investive Auszahlungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme kritisch.	E5	67	Die Stadt Lippstadt sollte wesentliche investive Auszahlungsermächtigungen restriktiv auf eine Übertragung hin prüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.		Eine entsprechende Prüfung durch die Verwaltung mit dem Ziel der (deutlichen) Verringerung der Ermächtigungübertragungen findet statt; das Ergebnis wird dem Rat mit einer Verwaltungsempfehlung vorgelegt.		
F6	37	Die Fördermittelakquise erfolgt in Lippstadt dezentral, überwiegend in der Bauverwaltung. Strategische Vorgaben, in Form einer internen Geschäftsverteilung oder Dienstanzweisung, liegen Lippstadt nicht vor.	E6	68	Die Stadt Lippstadt sollte strategische Vorgaben schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.			Zur Festlegung der strategischen Vorgaben für die zentralen Projekte durch Politik/Verwaltungsspitze wird ein regelhaftes Verfahren geprüft. Eine zentrale Begleitung der sich ergebenden und grds. von den Fachbereichen abzuwickelnden Förderverfahren könnte durch die notwendige Einbindung des FD 20 umgesetzt werden.	
F7	69	Die Stadt Lippstadt hat nur in vereinfachter Form ein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Ein Gesamtüberblick über alle laufenden Fördermaßnahmen hat die Stadt nicht.	E7	70	Die Stadt Lippstadt sollte alle wesentlichen Informationen von über den Bereich Bauen hinausgehenden Förderprojekten zentral pflegen. Dies versetzt die Verwaltung in die Lage, einen zentralen, umfassenden Überblick zu haben und die Förderbestimmungen auch im Vertretungsfall fristgerecht abzuwickeln.			s. E6	
<b>Beteiligungen</b>									
F1	86	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Lippstadt ergeben.	E1.1	87	Die Stadt Lippstadt sollte das Beteiligungsmanagement ausbauen. Um den Anforderungen an das Beteiligungsmanagement entsprechen zu können, sollte die Stadt Lippstadt eine angemessene Personalausstattung bereitstellen.			Zutreffende Empfehlung wird bereits seit einiger Zeit hinsichtlich der angesichts der begrenzten Ressourcen möglichen Art und Weise sowie des Umfangs der Umsetzung geprüft. Hierbei sind zu gegebener Zeit auch die Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen einzubinden. Als Modellprojekt bietet sich hierbei die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der WFL als kleinerer Beteiligungseinheit an.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 /  
Beratung im RPA der Stadt Lippstadt

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Lfd. Nr.	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Bewertung zur Feststellung	Vorgehen zur Umsetzung		
							Empfehlung umsetzbar/teilweise	Empfehlung wird geprüft/Anpassung der Vorgehensweise	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
			E1.2	87	Die Stadt Lippstadt sollte dafür Sorge tragen, dass alle Informationen und Unterlagen durch die Unternehmen zeitnah der Stadt zur Verfügung gestellt werden und an das Beteiligungsmanagement weitergeleitet werden. Die Digitalisierung der Daten und Unterlagen sollte die Stadt weiter forcieren. Verbindliche Regelungen für eine gute konzernweite Unternehmenskultur sollten in einem Public Corporate Governance Kodex und hinsichtlich der Verwaltungsabläufe ergänzend in einer Beteiligungsrichtlinie aufgenommen werden. Die Stadt sollte darauf hinwirken, dass der Public Corporate Governance Kodex durch einen Beschluss des zuständigen Gremiums der Unternehmen von den Unternehmen anerkannt werden. In anstehenden Änderungen von Gesellschaftsverträgen oder in neuen Gesellschaftsverträgen sollte diese Anerkennung aufgenommen werden.			Bestandteil des Beteiligungsmanagements s.o. Anm. E1.1	
F2	88	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Lippstadt ergeben.	E2.1	89	Die Stadt Lippstadt sollte den Beteiligungsbericht 2020 schnellstmöglich fertig stellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Es ist sicherzustellen, dass die Beteiligungen vollständig und mit allen notwendigen Angaben in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Zukünftig sollte der Beteiligungsbericht spätestens zum Ende des dem Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt und dem Rat vorgelegt werden.	Ist im Rahmen des weiteren Vorgehens im Zusammenhang mit den Gesamtab schlüssen zu berücksichtigen.		Sofern durch die vorgeschlagenen Beteiligungsberichte als Ersatz für entsprechende Gesamtab schlüsse möglich sind, ist der Vorschlag der GPA sinnvoll. Dies wird aktuell geprüft.	
			E2.2	90	Die Stadt Lippstadt sollte ein unterjähriges Berichtswesen in der vorbezeichneten Art und Weise mindestens für ihre bedeutenden Beteiligungen implementieren. Verbindliche Regelungen dazu sollten in einem Public Corporate Governance Kodex und hinsichtlich der Verwaltungsabläufe ergänzend in einer Beteiligungsrichtlinie aufgenommen werden.			Bestandteil des Beteiligungsmanagements s.o. Anm. E1.1	
F3	90	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Lippstadt ergeben.	F3.1	16	Die Stadt Lippstadt sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der alle Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Ergänzend sollten, soweit erforderlich, Schulungen zu fachlichen Themen und komplexen Themenfeldern angeboten werden.			Zutreffende Empfehlung wird aktuell hinsichtlich der Art und Weise der Umsetzung geprüft.	
			F3.2	16/17	Das Beteiligungsmanagement sollte alle Tagesordnungen der Gremiensitzungen der Beteiligungen strukturiert sichten. Darüber hinaus sollte das Beteiligungsmanagement die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter durch schriftliche Stellungnahmen zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen. Entsprechend sollte auch eine Regelung in der Beteiligungsrichtlinie aufgenommen werden.			Bestandteil des Beteiligungsmanagements s.o. Anm. E1.1	
F4	94	Die Stadt Lippstadt kann ihre Einflussnahme auf die Ergebnisverwendung der SWL und der KWL verbessern, insbesondere in Bezug auf die unterjährige Überprüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplans.	F4.1	20	Die Stadt Lippstadt sollte für die Zukunft den Prozess zur Wirtschaftsplanerstellung schriftlich fixieren, beispielsweise über einen Public Corporate Governance Kodex. Für die Stadt und die SWL sollten die Abläufe klar geregelt sein. Ebenso sollte der Informationsfluss bei Personalwechseln oder Vertretungssituationen sichergestellt sein.			Bestandteil des Beteiligungsmanagements s.o. Anm. E1.1	
			F4.2	21	Die Stadt Lippstadt sollte unterjährig die Einhaltung des Wirtschaftsplans der SWL überprüfen. Diese Aufgabe sollte dem noch auszubauenden Beteiligungsmanagement obliegen. Voraussetzung hierfür ist ein unterjähriges, mindestens quartalsweises Berichtswesen des Unternehmens an die Stadt. Mit Blick auf ein einheitliches unterjähriges Berichtswesen an den Rat sollte das Beteiligungsmanagement die Anforderungen an das Berichtswesen (Daten und Inhalte) vorgeben. Außerdem sollten Fristen für die Zusendung der unterjährigen Berichte festgeschrieben werden. Verbindliche Regelungen dazu sollten in einem Public Corporate Governance Kodex aufgenommen werden.			Bestandteil des Beteiligungsmanagements s.o. Anm. E1.1	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 /  
Beratung im RPA der Stadt Lippstadt

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Lfd. Nr.	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Anforderung zur Priorisierung	Verordnung 20 (Sonderstelle)		
							Empfehlung anknüpfungsfähig	Empfehlung wird gemäß Beschäftigungsverhältnis der Versorgungsstelle	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			F4.3	22	Die Stadt Lippstadt sollte unterjährig die Einhaltung des Wirtschaftsplans der KWL überprüfen. Diese Aufgabe sollte dem noch auszubauenden Beteiligungsmanagement obliegen. Voraussetzung hierfür ist ein unterjähriges, mindestens quartalsweises Berichtswesen des Unternehmens an die Stadt. Mit Blick auf ein einheitliches unterjähriges Berichtswesen an den Rat sollte das Beteiligungsmanagement die Anforderungen an das Berichtswesen (Daten und Inhalte) vorgeben. Außerdem sollten Fristen für die Zusendung der unterjährigen Berichte festgeschrieben werden. Verbindliche Regelungen dazu sollten in einem Public Corporate Governance Kodex aufgenommen werden.			Bestandteil des Beteiligungsmanagements s.o. Anm. E1.1	
Hilfe zur Erziehung									
F1	106	Der Fachbereich schafft mit umfangreichen Daten eine Transparenz über die sozialräumlichen Lebensbedingungen und die vorhandene Infrastruktur im Stadtgebiet. Die Sozialplanungsstelle ist zum Zeitpunkt der Prüfung unbesetzt.	E1	106	Die Nachbesetzung der Sozialplanungsstelle sollte zeitnah erfolgen. Um Vertretungsregelungen sicherzustellen, sollte die Verantwortung für das KECK-Projekt auf mehrere Personen/Stellen aufgeteilt werden. Bei zukünftigen Digitalisierungsprojekten sollte auch die KECK-Datenbank einbezogen werden, um Medienbrüche zu vermeiden. Die erhobenen Daten sollten auch in das Fachcontrolling einfließen.	Der Hinweis der GPA ist grundsätzlich berechtigt. Die Stelle der Sozialplanung verlangt eine gewisse personelle Kontinuität. Bedauerlicherweise ist in der Stelle selbst bzw. im potentiellen Vertretungsumfeld eine hohe Personalfuktuation zu verzeichnen. In der Folge müssen viele Prozesse fast bei "0" erneut aufgesetzt werden.	Die Empfehlung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalausressourcen umgesetzt.		
F2	106	In Lippstadt gibt es ein schriftliches mit dem Rat abgestimmtes Präventionskonzept für die unter dreijährigen Kinder. Ein Gesamtkonzept für alle Altersgruppen ist noch nicht vorhanden.	E2	107	Die Stadt Lippstadt sollte die Schaffung eines Gesamtkonzeptes „Prävention“ mit Angeboten für alle Altersgruppen weiter vorantreiben.		Die Empfehlung wird u. a. im Rahmen des Konzeptes "kinderstark" nach und nach umgesetzt.		
F3	108	Die Gestaltung des Fachbereichs Familie, Schule und Soziales stellt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Jugend, Schule und Soziales sicher. Die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII ist noch nicht optimal organisiert.	E3	109	Da die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII inzwischen einen hohen Anteil am Gesamtvolumen der HzE einnehmen, sollte die Neuausrichtung des Aufgabenbereiches zeitnah erfolgen. Soweit möglich sollte die Ausrichtung bereits nach den Vorgaben des KJSG erfolgen.			Die Stadt Lippstadt hat die von der GPA im Jahr 2010 vorgeschlagene Spezialisierung der § 35a Fälle teilweise wieder zurückgenommen, da sie im täglichen Arbeitsablauf zu Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Fallzuständigkeit und Doppelbetreuungen und somit zu einem erhöhten Personalaufwand führte. Alle KSD-Mitarbeiter*innen erhielten zwischenzeitlich Schulungen zur Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII. Darüberhinaus wird derzeit eine vertiefende Qualifikation einzelner Mitarbeiterinnen angestrebt, um die notwendigen fachlichen Standards zu implementieren/zu halten. Organisatorische Änderungen werden im Zuge der Umsetzung des KJSG auch im Bereich der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII getroffen. Aufgrund der Weiterentwicklung hin zur "großen Lösung" ist von einem erweiterten Fallaufkommen im Bereich der Behinderungen auszugehen. Damit entspricht die derzeitige Struktur den Vorgaben des KJSG. Ob erneute Spezialisierungen notwendig werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 /  
Beratung im RPA der Stadt Lippstadt

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Lfd. Nr.	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Befolgung zur Feststellung	Befolgung der Empfehlung		
							Empfehlung umgesetzt/teilw.	Empfehlung wird geprüft/ Kosteneinsparung durch Vereinfachung	Befolgung wird nicht umgesetzt/ voll.
F4	109	Eine schriftlich dokumentierte Gesamtstrategie von Politik, Verwaltungsführung und Fachbereich Familie, Schule und Soziales mit abgestimmten Zielen und Maßnahmen für den Aufgabenbereich der HzE ist nicht vorhanden. Der Fachbereich ist jedoch in die städtische Sozialberichterstattung und das Projekt „familienfreundliche Kommune“ eingebunden.	E4	110	Die Stadt Lippstadt sollte auch den Bereich der HzE in ihre städtische Gesamtstrategie einbeziehen. Für diesen Bereich sollte der Fachbereich konkrete Ziele entwickeln und mit Maßnahmen hinterlegen.			Die Formulierung eigener Ziele und Maßnahmen im Bereich der HzE setzt eine städtische Gesamtstrategie voraus. Diese ist derzeit nicht vorhanden.	
F5	110	Im Fachbereich Familie, Schule und Soziales ist ein Finanzcontrolling mit Kennzahlen vorhanden. Die Arbeit mit Zielwerten kann noch intensiviert werden.	E5	111	Für das Finanzcontrolling sollten neben den Kennzahlen Zielwerte bzw. Zielkorridore beschrieben und analysiert werden, damit geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Damit kann auch die Wirksamkeit von Maßnahmen transparenter nachgewiesen werden.			Die Formulierung von Kennzahlen, Zielwerten und Zielkorridoren im Bereich der HzE setzt ebenfalls ein gesamtstädtisches Zielsystem voraus. Dieses ist derzeit nicht vorhanden.	
F6	112	In der Stadt Lippstadt sind Ansätze für ein integriertes Fach- und Finanzcontrolling vorhanden. Es erfolgen wenig fallübergreifende Auswertungen, wie z.B. Zielerreichung und Wirksamkeit von Hilfen sowie zu Laufzeiten, zu Abbruchquoten bzw. trägerbezogene Auswertungen.	E6	112	Durch das Fachcontrolling sollten fallübergreifende Auswertungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse des Fach- und Finanzcontrollings sollten miteinander verknüpft werden. In das Controlling sollten auch die Kennzahlen und Maßnahmen aus der KECK-Datenbank, dem IKVS-Vergleich, den Erfahrungen mit dem Trägerverbund und den vielfältigen präventiven Angeboten einfließen.			Die Stadt Lippstadt steuert die HzE seit Jahren über ein gut strukturiertes und an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen orientiertes Hilfeplanverfahren, unter Einbindung der Leitungsebene. Mit Blick auf die im Vergleich niedrigen HzE-Kosten der Stadt Lippstadt erscheint dieses Verfahren derzeit erfolversprechender als ein überwiegend (kenn)zahlenorientiertes Controllingssystem.	
F7	113	Die Standards für die Arbeit des KSD des Fachdienstes Jugend und Familie der Stadt Lippstadt sind in Dienst- und Arbeitsanweisungen schriftlich geregelt. Die Möglichkeiten der Software KDO Jugendwesen schöpft der Fachdienst nicht aus.	E7.1	114	Der Fachbereich Jugend und Familie sollte zukünftig die Möglichkeiten der Software Jugendwesen ausschöpfen. Insbesondere sollten die Möglichkeiten für individuelle Prozessgestaltungen, Schnittstellenverwaltung, Auswertemöglichkeiten etc. ausgeschöpft werden. Perspektivisch sollte die Bearbeitung nicht mehr in Papierform, sondern als E-Akte erfolgen.		Die Umsetzung der Empfehlung zur E-Akte ist bereits in der Umsetzung. Der Prozess wird im Rahmen des Alltagshandelns begleitet und kann damit nur nach und nach umgesetzt werden.		
			E7.2	117	Auch nach Beendigung der Corona-Krise sollte die Stadt Lippstadt über eine zeitgemäße Ausstattung des Fachbereiches und insbesondere des KSD nachdenken. Diensthandys, Tablets und eine Diktiersoftware sollten zum Standard gehören. Die Regelungen zum Homeoffice sollten verstetigt werden.		Die Empfehlung befindet sich in der ersten Umsetzungsphase. Homeoffice wird verstetigt.		
			E7.3	118	Die Auswirkungen der Novellierung des SGB VIII bezüglich des verbesserten Kinder- und Jugendschutzes sollten bezüglich des Personals (Quantität und Qualität), der Organisation (Veränderung von Prozessen und Verfahrensregelungen, Schaffung und Stärkung von Netzwerken) im Blick behalten und geprüft werden.		Die Umsetzung der Empfehlung wurde teilweise bereits umgesetzt. Im Rahmen der zukünftig zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen wird ist eine stetige Prüfung bzw. Weiterentwicklung erfolgen.		
F8	118	Die WiJu prüft frühzeitig mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese umgehend geltend. Schriftliche Verfahrensstandards und Ablaufpläne gibt es für diese Prüfung nicht.	E8	119	Zu den Kernprozessen der WiJu sollte der Fachdienst Jugend und Familie Ablaufpläne erstellen und Verfahrensstandards festlegen.		Wird umgesetzt, sobald alle Stellen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe wieder besetzt sind.		
F9	119	Es finden stichprobenhafte prozessintegrierte Kontrollen durch die Fachdienstleitung statt. Die Möglichkeiten von technischen Plausibilitätsprüfungen und Meldungen im Jugendhilfe-System werden nicht genutzt. Ebenso gibt es keine prozessunabhängigen Kontrollen.	E9.1	21	Im Fachdienst Jugend und Familie sollten stichprobenhafte prozessunabhängige Kontrollen eingeführt werden. Alle prozessintegrierten und prozessunabhängigen Kontrollen sollten schriftlich dokumentiert werden.		Stichprobenhafte prozessunabhängige Kontrollen sollen Standard werden. Die Umsetzung wird durch die Einführung der elektronischen Aktenführung erleichtert werden, da eine stichprobenhafte Kontrolle jederzeit ohne zusätzlichen Aufwand möglich wird.		
			E10.1	121	Die Stadt Lippstadt sollte die Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung weiter fortzuschreiben und festigen. Dazu gehört auch eine angemessene Ausstattung im Home-Office.		Die Empfehlung wird unbedingt umgesetzt, insbesondere angesichts des gravierenden Fachkräftemangels. Eine angemessene Ausstattung im Homeoffice wird gleichzeitig mit der voranschreitenden digitalen Ausstattung verbessert.		
			E10.2	121	Die Stadt Lippstadt sollte die Personalbemessung im KSD regelmäßig fortzuschreiben und überprüfen.		wird regelmäßig umgesetzt		
F11	122	Die WiJu der Stadt Lippstadt ist auskömmlich ausgestattet. Sie liegt unter dem Richtwert der gpaNRW.	E11	122	Die Stadt Lippstadt sollte den Personaleinsatz der WiJu regelmäßig überprüfen. Die Verfahrensstandards sollten in das Prozesshandbuch des Fachbereichs aufgenommen werden.		s. Bemerkung zu E.8		

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 /  
Beratung im RPA der Stadt Lippstadt

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Lfd. Nr.	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Maßnahme zur Fortsetzung	Vollzug der Umsetzung		
							Erfüllungsmessung (Ja/Nein)	Ergebnis und ggf. Stadtbeauftragter/Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F12	127	Die Stadt Lippstadt erreicht einen hohen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Gesamthilfen der HzE. Dieser wirkt sich positiv auf den Fehibetrag aus. Die Prozesse und Verfahren zur Steuerung der Hilfe sollte der Fachdienst Jugend beibehalten und festigen.	E12	128	Die Stadt Lippstadt sollte ihre Strategie bei der Bewilligung der Hilfen beibehalten, um den hohen Anteil an ambulanten Hilfen zu erhalten.		wird weiter umgesetzt		
F13	132	Die Aufwendungen je Hilfefall Vollzeitpflege sind vergleichsweise hoch. Immer mehr Kinder in Lippstadt benötigen einer professionellen Betreuung in Sonderpädagogischen Pflegefamilien und Erziehungsstellen.	E13.1	133	Zusammen mit dem freien Träger sollte versucht werden, die Gewinnung neuer Pflegefamilien weiter zu intensivieren.			Die Stadt Lippstadt ist regelmäßig mit freien Trägern im Gespräch, um neue Pflegefamilien zu gewinnen. Da es keinen eigenen Pflegekinderdienst gibt, ist sie auf die Akquise der Träger angewiesen. Angesichts der Herausforderungen, die die Aufnahme eines Pflegekinds mit sich bringt, ist es schwer Familien zu finden.	
			E13.2	135	Die Stadt Lippstadt sollte das „gelebte“ Rückführungskonzept verschriftlichen.		Die Rückführung von Kindern ins Elternhaus ist immer Thema der Hilfeplanung. Sie ist bereits als Auftrag im § 34 SGB VIII implementiert. Bei der nächsten Überarbeitung der Richtlinien des Hilfeplanverfahrens der Stadt Lippstadt soll der Aspekt der Rückführung gesondert benannt werden.		
F14	138	Die Stadt Lippstadt hat für die Hilfen für junge Volljährige Verfahrensstandards beschrieben. Die Verselbständigung hat in diesen einen hohen Stellenwert. Der Anteil der Hilfen für junge Volljährige an den Gesamthilfen liegt über dem dritten Viertelwert.	E14	140	Die Hilfestellung der Hilfen für junge Volljährige sollte verstärkt in den Blick genommen werden, um die Ursachen für den hohen Anteil an den Gesamthilfen zu ermitteln. Dazu sollte eine Fallrevison bei den Hilfen für junge Volljährige vorgenommen werden.		Fallrevisionen wurden bereits in 2021 als Standard für Hilfen für junge Volljährige und Maßnahmen gemäß § 19 SGB VIII eingeführt. Beteiligt sind die Fachdienstleitung, die KSD-Leitung, die Koordination WJH sowie die fallzuständige Fachkraft. Die hohe Anzahl an Fällen gem. § 19 SGB VIII bleibt weiterhin im Rahmen der HzE Fälle zu überprüfen.		
<b>Bauaufsicht</b>									
F1	152	Die Bauaufsicht der Stadt Lippstadt hält die gesetzlichen Fristen im Baugenehmigungsverfahren nach eigenen Angaben überwiegend ein. Die Dokumentation dazu sowie zu Ermessensentscheidungen ist noch verbesserungsfähig. Lippstadt nutzt nicht alle Möglichkeiten der Gebührenerhebung bei den Nachforderungen. Inwieweit die erhobenen Gebühren den tatsächlichen Aufwand decken, ermittelt die Stadt nicht.	E1.1	152	Die Stadt Lippstadt sollte die eingesetzte Fachsoftware dazu nutzen, die Fristwahrung zu überwachen und zu steuern.		Die Fachsoftware wird genutzt, um die Fristwahrung zu überwachen und zu steuern. Optimierungsmöglichkeiten werden geprüft.		
			E1.2	154	Damit Erfahrungswissen nicht verloren geht und die Gleichbehandlung ähnlich gelagerter Fälle sichergestellt ist, sollten die bei Ermessensentscheidungen einzubeziehenden objektiven Kriterien oder einzuhaltende Absprachen dokumentiert und gesammelt werden.	Das Vier-Augen-Prinzip garantiert, dass Ermessensentscheidungen einheitlich getroffen werden.  Ermessensentscheidungen werden auch zwischen Planung und Bauaufsicht diskutiert und orientieren sich an der gängigen Verwaltungspraxis		Vor dem Hintergrund, dass jeder einzelne Fall anders ist und sich Gesetzgebung und Rechtsprechung stetig verändern, kann es hier nur um allgemeine Kriterien oder Absprachen handeln. Ob diese tatsächlich in relevanter Zahl vorhanden sind, wird zu prüfen sein.	
			E1.3	155	Die Stadt Lippstadt sollte die Möglichkeiten, die sie zur Gebührenerhebung nach den rechtlichen Vorschriften hat, ausschöpfen.		Grundsätzlich werden die Möglichkeiten der Gebührenerhebung ausgeschöpft. Eine Sondersituation ist die fiktive Rücknahme. Hier müsste der Bauantrag erneut gestellt werden, was einen Mehraufwand bedeutet und als nicht bürgerfreundlich angesehen wird. Daher wird dieses Instrument auch nur in Ausnahmefällen benutzt. Eine Mehreinnahme kann hierdurch nicht generiert werden, da die Gebühr einer fiktiven Rücknahme im Falle eines neuen Bauantrages verrechnet würde.		

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 /  
Beratung im RPA der Stadt Lippstadt

M.d. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Lfd. Nr.	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Bemerkung zur Umsetzung	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung notwendigste	Empfehlung "vollständig" Beteiligungsbeitrag der Verwaltung	Empfehlung nicht (voll) umgesetzt, weil...
			E1.4	155	Die Stadt Lippstadt sollte einen Aufwandsdeckungsgrad bilden und jährlich fortschreiben. So kann sie ermitteln, ob mit den festgesetzten Gebühren eine hohe Aufwandsdeckung erreicht wird.				Seitens der Verwaltung besteht keine rechtliche und tatsächliche Möglichkeit, bei einem Aufwandsdeckungsgrad z.B. durch höhere Gebühren entgegenzuwirken. Von daher ist die regelmäßige Erhebung irrelevant.
F2	155	Die Stadt Lippstadt bearbeitet den Prozess der Baugenehmigung nur in Teilen digital, da eingehende Bauanträge nicht eingescannt werden. Durch die teilweise doppelte Aktenführung entstehen Medienbrüche. Die Geschäftsprozesse sind standardisiert und erfolgen in festgelegten Verantwortungsbereichen.	E2.1	156	Mit fortschreitender Digitalisierung und Nutzung der Fachsoftware sollte die Stadt perspektivisch den Ablauf in der Fachsoftware hinterlegen und die Bearbeitung unterstützen		Verwaltungen wie die Bauaufsicht der Kreise Soest und Gütersloh behalten ihre Aktenbestände in Papierform und priorisieren den digitalen Bauantrag der laufenden Verfahren.  Angesichts des geplanten Umzuges in das neue Stadthaus besteht für die Bauaufsicht der Stadt Lippstadt die Priorität in der Digitalisierung der Altakten (bisher 23 Tonnen).  Die Bauantragstellung erfolgt noch in Papierform, zumal die Bürger nicht gezwungen werden können, ihre Unterlagen digital vorzulegen.  Die Einführung des digitalen Genehmigungsverfahrens ist geplant.  Die Bestellung der entsprechenden Hardware wie Laptops und Großbildschirme für Außentermine und für Besprechungen wurde bereits vor Jahren veranlasst.		
			E2.2	156	Eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sollte in der Bauaufsicht Lippstadts angestrebt werden. Damit würden auch die Anforderungen des OZG umgesetzt. Um die Bearbeitungsdauer zu optimieren, ist eine medienbruchfreie Bearbeitung ebenfalls von Vorteil.		Die derzeit vorhandenen digitalen Möglichkeiten werden genutzt und zukünftig ausgebaut.		
F3	157	Der Prozess des einfachen Genehmigungsverfahrens ist in Lippstadt klar gegliedert. Es bieten sich zeitliche Optimierungsmöglichkeiten zum Beispiel bei dem Prozess des Nachreichens von Unterlagen mit der dazugehörigen Frist.	E3.1	157	Die Stadt Lippstadt sollte ihre Praxis überdenken, aktiv an die Fristverreichung zu erinnern, um den Prozess des Baugenehmigungsverfahrens effektiver zu gestalten.				Die Fristen werden individuell festgelegt. In diesen Fällen wird kooperativ und bürgerfreundlich gehandelt. Auch, um Ablehnungen zu vermeiden. Wie bereits unter E3.1 dargestellt, müssten neue Anträge gestellt werden, was eine Doppelbearbeitung der Fälle bedeuten würde.
			E3.2	160	Die Stadt Lippstadt sollte die Voraussetzungen schaffen, alle bauaufsichtlichen Entscheidungen und Stellungnahmen elektronisch einzuholen.		Sofern für bauaufsichtlichen Entscheidungen, die von der Stadt Lippstadt selbst getroffen werden, externe Stellungnahme einzuholen sind, wird die (elektronische) Abwicklung jeweils behördenabhängig abgestimmt. Ansonsten siehe E2.1 und E2.2		
F4	161	Eine weitere Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist in Lippstadt noch erforderlich. Durch die zeitlichen Vorgaben des OZG ist Handlungsbedarf gegeben.	E4	162	Die Stadt Lippstadt sollte ein Konzept erarbeiten, mit welchen Meilensteinen sie die vollständige elektronische Bearbeitung des Baugenehmigungsverfahrens umsetzen wird. Zeitlich sind ihr durch das OZG Grenzen bereits vorgegeben.		Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung wird auch die elektronische Bearbeitung des Baugenehmigungsverfahrens vorangetrieben werden, ohne dass sich dies angesichts der massiven Arbeitsbelastung aktuell mit einer konkreten Zeitplanung hinterlegen lässt. Vgl. auch E2.1 und E2.2		

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 /  
Beratung im RPA der Stadt Lippstadt

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Lfd. Nr.	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Beziehung zur Feststellung	Vorstellung der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/überprüft	Empfehlung wird geprüft bzw. berücksichtigt durch Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5	162	In der Stadt Lippstadt gibt es mehr Anträge in Bezug zu den Stellenanteilen als in den meisten anderen Kommunen. Zu diesen Anträgen zählt auch der große Anteil an Freistellungsverfahren.	E5.1	165	Die Stadt Lippstadt sollte die unerledigten Bauanträge zukünftig zum 01. Januar eines jeden Jahres ermitteln, um die Personalbelastung analysieren zu können. Bei einem Ansteigen der Anzahl der unerledigten Bauanträge sollte sie gegensteuern, um die Beschäftigten nicht zu überlasten.			Es gibt nicht nur mehr Anträge, sondern auch mehr Genehmigungen. Diese große Anzahl ist nur zu bewältigen, wenn man sich auf das Tagesgeschäft fokussiert. Sollte sich im Rahmen der Digitalisierung eine weitgehend aufwandfreie Erfassung ergeben, lässt sich dies ggf. wie vorgeschlagen nutzen.	
			E5.2	166	Die Stadt Lippstadt sollte prüfen, ob sie die Vertretungsregelung dauerhaft verbessern kann, um das eingesetzte Personal vor Überlastungen zu schützen.			Eine Ausweitung der Vertretungsregelung ist nur durch Personalaufstockung möglich. Diese ist sowohl finanziell und personalwirtschaftlich problematisch, v.a. aber im Hinblick auf die tatsächliche Verfügbarkeit.	
F6	166	Die Bauaufsicht Lippstadts bietet den Bauinteressenten vielfältige Informationen an. Kenntnisse über die Anzahl der Ablehnungen und Rücknahmen hat Lippstadt nicht, so dass sich kein Rückschluss auf die Qualität des Angebotes herleiten lässt.	E6	167	Die Stadt Lippstadt sollte den Anteil der zurückgenommenen Bauanträge und der Ablehnungen erfassen und die Entwicklung beobachten. So kann die Steuerung durch Rückschlüsse auf den Beratungserfolg unterstützt werden.				Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge und der Ablehnungen lässt keine Rückschlüsse auf die Qualität der Sachbearbeitung zu. Ansonsten siehe E3.1
F7	168	Die Stadt Lippstadt kann keine Angaben zur durchschnittlichen Dauer der Genehmigungsverfahren machen. Ihr fehlen damit Kenntnisse zur optimalen Steuerung der Arbeitsprozesse und sie kann der Berichtspflicht gemäß der BauO NRW nicht nachkommen.	E7	171	Die Stadt Lippstadt sollte die Gesamtlauferzeiten und die Laufzeiten der verschiedenen Genehmigungsverfahren erfassen und auswerten, damit sie den Erfolg von Veränderungen in den Arbeitsprozessen messen und zur Steuerung nutzen kann sowie über eine Basis für die Berichtspflicht nach § 91 der BauO NRW verfügt.	Das Führen einer derartigen Statistik ist zeitintensiv und nachteilig in der Abarbeitung der Anträge. Es gibt noch keinen entsprechenden Erlass des Bauministeriums darüber, welche Parameter der Berichtspflicht unterliegen.		Das Führen einer derartigen Statistik ist zeitintensiv und damit nachteilig für die zügige Abarbeitung der Anträge. Es gibt i.ü. noch keinen entsprechenden Erlass des Bauministeriums darüber, welche Parameter der Berichtspflicht unterliegen. Sofern statistische Erfassungen sinnvoll und/oder verpflichtend sind, müssen diese im Rahmen der Digitalisierung der Fachverwaltung möglichst aufwandsarm möglich sein.	
F8	171	Kennzahlen nutzt die Bauaufsicht Lippstadt zur internen Steuerung der Abteilung nicht.	E8	172	Die Stadt Lippstadt sollte Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung über Kennzahlen überprüfen. Dazu sollte Sie zumindest die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben.	Ein Auswerten der Kennzahlen kann nur erfolgen, wenn die Daten dazu entsprechend hinterlegt werden.			Die Definition und Überprüfung ist zu zeitaufwendig. Die Mehrbelastung durch die Pflege der Statistikdaten läge bei ca. 10 - 30 %. Der Mehrwert für die Verwaltung läge dagegen im Hinblick auf den rechtlich stark gebundenen Bereich der Bauaufsicht nahe Null. Sofern sich im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung an dieser Aufwand-Nutzen-Bewertung etwas ändert, wird dieser Gedanke ggf. wieder aufgegriffen.
Verkehrsflächen									
F1	152	Grundlegende Informationen zu den Verkehrsflächen liegen in Lippstadt vor. Für eine nachhaltige und zielgerichtete Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung bedarf es jedoch einer weiteren Differenzierung der Daten.	E1.1	152	Die Stadt Lippstadt sollte die Bilanzwerte für die verschiedenen Anlagebestandteile innerhalb der Bilanzposition „Straßen, Wege, Plätze inkl. Verkehrlenkungsanlagen“ weiter differenzieren und auswertbar machen. Auch die NKf-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Muster zu § 36 Abs. 4 KomHVO NRW) gibt hier bereits eine Differenzierung vor.			Die Möglichkeit einer weiteren Differenzierung sollte mit dem FD 20 überprüft werden. Aus Praktikabilitätsgründen wg. der Ersterfassung im Jahr 2007 scheint der Mehraufwand in keinem Verhältnis zu stehen.	
			E1.2	154	Die Stadt Lippstadt sollte die Finanzdaten so differenzieren, dass sie die Daten getrennt nach den - zumindest wesentlichen - Anlagebestandteilen darstellen kann. Insbesondere die Beleuchtungsanlagen, die Brücken wie auch das Straßenbegleitgrün sollte die Stadt differenziert erfassen.			Eine weitere Differenzierung ist aus Gründen der bei der Ersterfassung zum 01.01.2007 entschiedenen Fakten, die man nicht mehr ändern kann, und demzufolge aus Praktikabilitätsgründen nicht machbar. Der Mehraufwand steht in keinem Verhältnis.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 /  
Beratung im RPA der Stadt Lippstadt

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Lfd. Nr.	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Bezugnahme zur Feststellung	Verrealisierungsstatus		
							Empfehlung umgesetzt/teilw.	Empfehlung wird gemäß Erkenntnisstand/Verständigung der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F2	155	Die Stadt Lippstadt nutzt bereits seit vielen Jahren eine Straßendatenbank, in der grundlegende Informationen zu den Verkehrsflächen erhalten sind. Mit zusätzlichen Daten kann die Stadt die Datenbank verstärkt für die nachhaltige Steuerung der Verkehrsflächen erhalten nutzen.	E2	156	Um die Straßendatenbank im Sinne einer nachhaltigen Steuerung der Verkehrsflächen erhalten noch besser nutzen zu können, sollte die Stadt Lippstadt sukzessive weitere Informationen einpflegen. Hierzu zählen insbesondere die Aufbaudaten und Erhaltungsdaten zu den einzelnen Abschnitten.			Im Zuge der weiteren Digitalisierung der Prozesse im Aufbruchmanagement wird geprüft, ob diese Daten direkt erhoben und in das Datenbanksystem eingepflegt werden können. Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte werden genutzt, um die Datenbasis zu verbessern.	
F3	157	Die Stadt Lippstadt führt für die Verkehrsflächen keine Kostenrechnung. Somit fehlen ihr notwendige differenzierte Informationen für eine zielgerichtete Steuerung der Erhaltung.	E3	157	Die Stadt Lippstadt sollte für die Verkehrsflächen eine Kostenrechnung einführen, die den vollständigen Ressourceneinsatz transparent abbildet. Mit einer entsprechenden Differenzierung nach Anlagenteilen und Erhaltungsmaßnahmen bietet die Kostenrechnung die notwendige Datentransparenz für eine wirtschaftliche und zielgerichtete, nachhaltige Erhaltungssteuerung.			Der Ansatz ist sicher wünschenswert. Im Hinblick auf die personelle Situation, dass im FD 2 Stellen unbesetzt sind, ist diese Maßnahme zurzeit nicht umsetzbar.	
F4	161	Die Stadt Lippstadt hat bisher kaum Ansatzpunkte für eine strategische Steuerung der Verkehrsflächen. Es fehlt noch an einer definierten Gesamtstrategie mit entsprechend formulierten Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen wie auch entsprechenden Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.	E4.1	162	Die Stadt Lippstadt sollte eine Gesamtstrategie zur Erhaltung ihrer Verkehrsflächen mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben entwickeln. Diese sollten die Leitziele konkretisieren und nach Möglichkeit auch den Substanzerhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigen.			Die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen mit einem auf Kennzahlen basierten Controlling ist grundsätzlich als sinnvoll zu betrachten. Die hieraus abgeleiteten operativen Ziele können über Zielgrößen den Erfolg messbar machen. Eine derartig komplexe Strategie liegt zur Zeit nur in Ansätzen vor. Die weitere Bearbeitung ist aufgrund der vorhandenen knappen personellen Ressourcen zur Zeit nicht möglich.	
			E4.2	183	Aus der Gesamtstrategie sollte die Stadt Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie über Kennzahlen mit Zielgrößen messbar macht.			Sobald eine Gesamtstrategie erarbeitet ist, müssen die daraus abgeleiteten operativen Ziele messbar und bewertbar gemacht werden, um eine Evaluierung zu ermöglichen.	
F5	183	Die Stadt Lippstadt kann das Aufbruchmanagement in einzelnen Prozessschritten noch optimieren. Insbesondere mit einer weiteren Digitalisierung und der Abbildung der Prozesse über die Straßendatenbank kann der Prozess verbessert und enger mit dem Erhaltungsmanagement verknüpft werden.	E5.1	184	Die Stadt Lippstadt sollte das Aufbruchmanagement in die Straßendatenbank integrieren. Durch diese Digitalisierung werden die Prozesse erleichtert und optimiert. Zudem werden in der Straßendatenbank dadurch weitere für ein Erhaltungsmanagement relevante Informationen an zentraler Stelle gebündelt.			Nach der bereits erfolgten Ausstattung des Außendienstes mit mobilen Endgeräten, ist eine weitere Digitalisierung des Aufbruchmanagements jetzt sinnvoll. Die technische Möglichkeit einer direkten Schnittstelle zur Straßendatenbank wird geprüft und wenn möglich realisiert. Die Abarbeitung dieser Schritte ist in Abhängigkeit von den personellen Ressourcen zu sehen.	
			E5.2	185	Die Stadt Lippstadt sollte die Vorhabenträger mit der Genehmigungsverfügung verpflichten, den Baubeginn schriftlich über einen einheitlichen Vordruck mit einer entsprechenden Frist vor dem tatsächlichen Beginn der Maßnahmen anzuzeigen. Zukünftig könnten auch diese Prozessschritte digital über die Straßendatenbank abgewickelt und erleichtert werden.			Im Zuge der Digitalisierung des Aufbruchmanagements werden die Prozesse noch einmal überprüft und optimiert. Eine direkte Schnittstelle zur Straßendatenbank wird - wenn technisch möglich - implementiert.	
			E5.3	185	Die Stadt Lippstadt sollte die Dokumentation der Bauausführung wie auch des Ausgangszustandes der Flächen dazu nutzen, den Informationsstand für ein Erhaltungsmanagement weiter zu verbessern. Wird der Prozess zukünftig digital in der Straßendatenbank geführt, können die Informationen und Dokumentationen direkt dort integriert werden. So können z.B. auch die Aufbaudaten der Flächen sukzessive aufgenommen werden.			Die Digitalisierung aller Prozesse im Zusammenhang mit dem Aufbruchmanagement soll zukünftig umgesetzt werden und nach technischer Möglichkeit auch per Schnittstelle mit der Straßendatenbank verknüpft werden. So kann die Erhebung und Dokumentation zusätzlicher Informationen optimiert werden.	
			E5.4	186	Die Stadt Lippstadt sollte auch während der Gewährleistungsfrist zumindest über die regelmäßigen Verkehrssicherheitskontrollen die Aufbrüche kontrollieren. Dies verhindert, dass Schäden an Aufbrüchen während der Gewährleistungsfrist auf Kosten der Stadt repariert werden.			Aufgrund der sehr knappen personellen Ressourcen, die auch durch andere Aufgaben gebunden sind, ist eine zusätzliche Kontrolle, i.d.R. nur in Ausnahmefällen möglich.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 /  
Beratung im RPA der Stadt Lippstadt

Lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Lfd. Nr.	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Beziehung zur Feststellung	Veranlagung der Verwaltung		
							Empfehlung umzusetzen	Empfehlung wird (partiell) beachtet/vorgesehen für Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			E5.5	186	Für den Außendienst der Verkehrsflächenhaltung sollte die Stadt Lippstadt mobile Endgeräte einsetzen.		Die Ausstattung des Außendienstes mit mobilen Endgeräten ist zwischenzeitlich erfolgt.		
F6	186	Die Schnittstellenprozesse im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung und-bewirtschaftung funktionieren in Lippstadt gut. Den Abgleich von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank sowie die Verbindung von Zustandserfassung und -bewertung mit der Inventur sollte sie optimieren.	E6	188	Die Stadt sollte die noch ausstehende Bewertung aus der aktuellen Befahrung des Verkehrsflächennetzes für eine vollständige körperliche Inventur des Verkehrsflächenvermögens nutzen.			Auch mit den Ergebnissen aus der extern durchgeführten Befahrung des Verkehrsflächennetzes ist eine vollständige körperliche Inventur des Infrastrukturvermögens zur Zeit mit eigenen Ressourcen nicht möglich. Sobald hierfür die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, wird diese grundsätzlich sinnvolle Maßnahme erneut geprüft.	
F7	195	Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre decken die Unterhaltungsaufwendungen von 0,71 Euro je qm den nach dem Richtwert der FGSV erforderlichen Finanzbedarf nur zu etwa 55 Prozent ab. Damit ist es der Stadt Lippstadt jedoch bislang gelungen den Zustand ihrer Verkehrsflächen - insbesondere der Straßen - auf einem guten Niveau zu halten.	E7.1	196	Aufgrund der Bedeutung der Wirtschaftswege in Lippstadt sollten die Aufwendungen getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen erfasst werden. Dies ermöglicht differenzierte Analysen zu den eingesetzten Ressourcen und dem erforderlichen Finanzbedarf.		Eine Differenzierung zwischen Wirtschaftswegen und Stadtstraßen im Buchungssystem sollte mit dem FD 20 geprüft werden.		
			E7.2	196	Die Stadt Lippstadt sollte auch eine Unterteilung nach den einzelnen Erhaltungsmaßnahmen vorsehen. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, inwieweit die Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Unterhaltung eingesetzt werden.		Eine Differenzierung nach einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen im Buchungssystem sollte mit dem FD 20 geprüft werden.		